



Nr. 1611

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 20.11.2024

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik an der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik in den Sitzungen am 20.11.2023, 18.12.2023 und 22.04.2024 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung am 06.11.2024 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (HÖB Nr. 958 vom 27.03.2014) hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erste Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Abschnitt I

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK 5) hat in seinen Sitzungen am 20.11.2023, am 18.12.2023 sowie am 22.04.2024 folgende Erste Änderung der Promotionsordnung, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 27.03.2014 (TU-Verköndungsblatt Nr. 958), beschlossen:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Im Titel des § 4 wird die Wortgruppe „Mentor/Mentorin“ durch das Wort „Mentoring“ ersetzt.
 - b) Die „Anlage 6, Anhang C: Muster Bescheinigung Revisionschein (zu § 15 Promotionsordnung)“ wird durch „Anlage 6, Anhang C, 1. Seite: Muster Bescheinigung Revisionschein (zu § 15 PromO)“ sowie „Anlage 6, Anhang C, 2. Seite: Muster Bescheinigung „Genehmigung der Art der Veröffentlichung““ ersetzt.
 - c) Die Seitenangaben werden aktualisiert.

2. Im § 2 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Absatz“ durch die Abkürzung „Abs.“ ersetzt.

3. Im § 3 Absatz 3 wird das Wort „Absatz“ durch die Abkürzung „Abs.“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Titel des § wird die Wortgruppe „Mentor/Mentorin“ durch das Wort „Mentoring“ ersetzt.
 - b) Im Absatz 3 Buchstabe f) wird das Wort „zuzurechen“ durch das Wort „zuzurechnen“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 1 Buchstabe f) werden die Verweise von „Absatz 1 Buchst. (a) bis (e)“ zu „Absatz 1 Buchstabe a) bis e)“ und von „Absatz 1 Buchst. a oder b“ zu „Absatz 1 Buchstabe a) oder b)“ geändert.
 - b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Bewerberin oder dem Bewerber nach Absatz 1 Buchstabe c) bis e) werden Auflagen nach Absatz 2 Buchstabe a) oder b) erteilt.“

c) Absatz 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„Bewerberinnen oder Bewerber nach Absatz 1 Buchstabe c) oder d) haben Kenntnisprüfungen in von der FK EITP angebotenen Pflicht- oder Wahlpflichtfächern im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten abzulegen. Mindestens 10 Leistungspunkte müssen aus dem Pflichtfachkatalog einer dem Promotionsthema nahe stehender Vertiefungsrichtung stammen. Die Prüfungen sind von Lehrenden abzunehmen, die in den Studiengängen der FK EITP zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt sind. Die Festlegung der Fächer sowie der Prüferinnen oder Prüfer obliegt bei Promotionen zum Grad Dr. rer. nat. auf Vorschlag der Mentorin oder des Mentors dem für Promotionen zuständigen Mitglied des Dekanats und bei Promotionen zum Grad Dr.-Ing. dem Fakultätsrat. Sofern das Thema der jeweiligen Studienabschlussarbeit auch von einer oder einem zur Abnahme von Abschlussprüfungen berechtigten Lehrenden hätte gestellt werden können, können bei Promotionen zum Grad Dr. rer. nat. auf Antrag der Mentorin oder des Mentors bzw. bei Promotionen zum Grad Dr.-Ing. auf Antrag der Betreuerin oder des Betreuers 10 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich anerkannt werden. Sofern die Abschlussarbeit der Bewerberin oder des Bewerbers von einer oder einem Lehrenden der FK EITP betreut wurde, werden die Kenntnisprüfungen nach Satz 1 auf 10 Leistungspunkte aus dem Pflichtfachkatalog nach Satz 2 reduziert.“

d) Absatz 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„Bewerberinnen oder Bewerber nach Absatz 1 Buchstabe e) haben Kenntnisprüfungen in von der FK EITP angebotenen Pflicht- oder Wahlpflichtfächern im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten abzulegen. Mindestens 20 Leistungspunkte müssen aus dem Pflichtfachkatalog einer dem Promotionsthema nahe stehender Vertiefungsrichtung stammen. Die Prüfungen sind von Lehrenden abzunehmen, die in den Studiengängen der FK EITP zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt sind. Die Festlegung der Fächer sowie der Prüferinnen oder Prüfer obliegt bei Promotionen zum Grad Dr. rer. nat. auf Vorschlag der Mentorin oder des Mentors dem für Promotionen zuständigen Mitglied des Dekanats und bei Promotionen zum Grad Dr.-Ing. dem Fakultätsrat. Sofern das Thema der jeweiligen Studienabschlussarbeit auch von einer oder einem zur Abnahme von Abschlussprüfungen berechtigten Lehrenden hätte gestellt werden können, können bei Promotionen zum Grad Dr. rer. nat. auf Antrag der Mentorin oder des Mentors bzw. bei Promotionen zum Grad Dr.-Ing. auf Antrag der Betreuerin oder des Betreuers 10 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich anerkannt werden. Sofern die Abschlussarbeit der Bewerberin oder des Bewerbers von einer oder einem Lehrenden der FK EITP betreut wurde, werden die Kenntnisprüfungen nach Satz 1 auf 10 Leistungspunkte aus dem Pflichtfachkatalog nach Satz 2 reduziert.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Im Absatz 1 Buchstabe e) wird das Wort „zuzurechen“ durch das Wort „zuzurechnen“ ersetzt.

b) Im Absatz 2 wird die Wortgruppe „von externen Gutachtern“ durch die Wortgruppe „von externen Gutachterinnen und/oder externen Gutachtern“ ersetzt.

7. Im § 8 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe g) wird die Wortgruppe „gemäß Anhang B“ durch die Wortgruppe „gemäß Anlage 6, Anhang B“ ersetzt.

8. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisher im TU-Verkündungsblatt Nr. 958 vom 27.03.2014 doppelt dargestellte Paragraph wird nur einmal abgebildet, wobei die Absätze 1 bis 3 unverändert bleiben.
 - b) Der Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Eine von mehreren (in der Regel nicht mehr als zwei) Personen gemeinsam verfasste wissenschaftliche Arbeit kann bei geeigneter Themenstellung als Dissertation anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass die für das Promotionsverfahren einer der Autorinnen oder eines der Autoren zu berücksichtigenden Beiträge zweifelsfrei dieser Doktorandin oder diesem Doktoranden zugerechnet werden können und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Die Beiträge der einzelnen Mitwirkenden sind umfassend im Rahmen der Erklärung gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe f) darzulegen und zu beschreiben. Eine Dissertation gemäß Absatz 3 ist in diesem Fall ausgeschlossen. Die Eignung eines Themas für eine Gemeinschaftsarbeit ist auf Antrag und nach Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von dem Fakultätsrat förmlich festzustellen; dieses sollte möglichst vor Beginn der Arbeit an der Dissertation geschehen. Sollen auf der Grundlage einer Gemeinschaftsarbeit mehrere Promotionsverfahren durchgeführt werden, so werden eine gemeinsame Promotionskommission sowie gemeinsame Gutachterinnen und/oder Gutachter bestellt. Die Bewertung erfolgt für jeden Einzelbeitrag getrennt. Die mündlichen Prüfungen finden zu unterschiedlichen Zeiten statt.“
 - c) Der bisher nur einmal abgebildete Absatz 5 mit der hier dargestellten Formulierung bleibt bestehen:

„Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Abfassung in einer anderen Sprache bedarf der Genehmigung durch den Fakultätsrat. In jedem Fall muss die Dissertation eine Zusammenfassung in deutscher und in englischer Sprache enthalten.“

9. Im § 12 Absatz 3 Buchstabe a) Satz 9 wird das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Vertretungen“ ersetzt.

10. Im § 13 Absatz 2 Satz 2 wird die Wortgruppe „mit Auszeichnung bestanden (summa cum laude)“ in Anführungszeichen gesetzt.

11. Im § 14 Absatz 3 Satz 1 wird die Wortgruppe „oder der der Doktorand“ durch die Wortgruppe „oder der Doktorand“ ersetzt.

12. § 15 Absatz 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Der Fakultät ist die Druckfreigabe unter Verwendung des Revisions Scheins sowie die Bescheinigung „Genehmigung der Art der Veröffentlichung“ gemäß Anlage 6, Anhang C, nachzuweisen.“

13. Im § 18 Absatz 2 wird in den Sätzen 1 und 2 jeweils die Wortgruppe „schriftlich oder zur Niederschrift“ gestrichen.

14. § 20 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz 2 wird das Wort „Hochschullehrergruppe“ durch das Wort „Hochschullehrendengruppe“ ersetzt.
- b) Im Satz 4 wird das Wort „Vierfünftelmehrheit“ durch das Wort „Vierfünftel-Mehrheit“ ersetzt.

15. Im § 21 Absatz 4 Satz 1 wird die Wortgruppe „dem oder der Vorsitzenden“ durch die Wortgruppe „dem oder der bzw. den Vorsitzenden“ ersetzt.

16. § 22 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Fakultätsrat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse einen ständigen Promotionsausschuss bilden. Dieser besteht aus zwei Mitgliedern der Hochschullehrendengruppe und einem promovierten Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Mitglied aus der Hochschullehrendengruppe übernimmt den Vorsitz des Promotionsausschusses. Der Promotionsausschuss kann weitere beratende Mitglieder hinzuziehen.“

17. § 23 zum Inkrafttreten und den Übergangsvorschriften erhält folgende Fassung: „

(1) Diese Änderung der Promotionsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die hierdurch ersetzten Passagen der hochschulöffentlichen Bekanntmachung vom 27.03.2014 (TU-Verkündungsblatt Nr. 958) außer Kraft.

(2) Die hier vorgenommenen Änderungen gelten ab sofort für alle Promovierenden. Auf formlosen Antrag können die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits zugelassenen Doktorandinnen und Doktoranden beantragen, dass – mit Ausnahme des neuen Anhangs A der Anlage 6 – die bisherigen Anlagen für sie weiterhin gelten. Ein anschließender Wechsel zurück in die neuen Anlagen ist ausgeschlossen.“

18. Die Anlagen 1 bis 6 erhalten jeweils die im Anhang beigefügte Fassung.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 Muster-Betreuungsvereinbarung (Dr.-Ing. oder Dr. rer.nat.)

Diese Mustervereinbarung soll gemäß § 4 (Dr. rer.nat.) bzw. § 7 (Dr.-Ing.) verwendet werden. Sie kann für fachspezifische Zwecke modifiziert und ergänzt werden. Die Grundelemente der Betreuungsvereinbarung sollen dabei beibehalten werden. Findet die Promotion im Rahmen des strukturierten Doktorats oder vergleichbarer Programme statt, soll gemäß Satz 2 eine den betreffenden Programmen entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.

Betreuungsvereinbarung	
Zwischen	
_____	[Doktorandin bzw. Doktorand] und
_____	[Betreuerin bzw. Betreuer] [Mentorin bzw. Mentor]
<p>[Doktorandin bzw. Doktorand] beabsichtigt, an der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK EITP) der Technischen Universität Braunschweig zu promovieren. Die Promotion wird betreut durch [Betreuerin bzw. Betreuer] [Mentorin bzw. Mentor]. [Die Betreuerin bzw. der Betreuer] [Die Mentorin bzw. der Mentor] sagt zu, die Betreuung im Rahmen der Promotion unter Beachtung der Regelungen der Promotionsordnung der FK EITP [PromO] zu gewährleisten. Diese Vereinbarung soll die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung seitens [Betreuerin bzw. Betreuer] [Mentorin bzw. Mentor] gewährleisten und [Doktorandin bzw. Doktorand] die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotionsvorbereitung ermöglichen. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck folgendes vereinbart:</p>	
<p>• Frühzeitige Themenstellung</p> <p>Das Promotionsthema, mindestens jedoch ein Promotionsbereich, wird hiermit wie folgt bestimmt: [Thema [XY] _____ bzw. Bereich [XY] _____].</p> <p>Das Thema bzw. der Bereich erlaubt eine zielgerichtete wissenschaftliche Arbeit.</p>	
<p>• Beachtung von Grundsätzen</p> <p>[Die Betreuerin bzw. der Betreuer] [Die Mentorin bzw. der Mentor] und die Doktorandin bzw. der Doktorand erkennen gemeinsam an, dass der Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Promotion darstellt. Für den Nachweis werden im Rahmen der Regelungen des § 10 PromO in der Regel Publikation der eigenen Arbeiten als Erstautorin oder Erstautor in internationalen wiss. Journalen erwartet. Darüber hinaus soll die Darlegung des Promotionsthemas im Rahmen von Fachtagungen stattfinden. Für die Teilnahme an Fachtagungen soll im Rahmen des Möglichen ein entsprechendes Budget vorgesehen werden. [Die Betreuerin bzw. der Betreuer] [Die Mentorin bzw. der Mentor] hilft, die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit zu entwickeln.</p> <p>[Die Betreuerin bzw. der Betreuer] [Die Mentorin bzw. der Mentor] und die Doktorandin bzw. der Doktorand erkennen an, dass die wissenschaftlichen Arbeiten grundsätzlich außerhalb der Dienstaufgaben erfolgen, die ggf. im Rahmen einer Anstellung an der TU Braunschweig existieren. Im Rahmen der Anstellung wird Gelegenheit zur Promotion gegeben.</p> <p>Die Doktorandin bzw. der Doktorand erklärt die Bereitschaft, sich in einer internationalen Umgebung offen und aufgeschlossen zu bewegen und seine Arbeit innerhalb eines Teams voranzutreiben. Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktorand erklären, dass sie respektvoll miteinander und mit anderen Mitgliedern der Forschungsgruppe umgehen.</p> <p>Diese Betreuungszusage schließt die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (vgl. www.tubs.de oder www.dfg.de) ein, insbesondere verpflichtet sich die Doktorandin bzw. der Doktorand zur Einhaltung der Grundsätze und [die Betreuerin bzw. der Betreuer] [die Mentorin bzw. der Mentor] verpflichtet sich, auf die Einhaltung der Grundsätze zu achten.</p> <p>Die Doktorandin bzw. der Doktorand erklärt damit einverstanden zu sein, dass die Dissertation auch zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung allgemein geltender wissenschaftlicher Standards genutzt wird, insbesondere auch unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsprogramme.</p>	
<p>• Regelmäßige fachliche Gespräche</p> <p>Ein Promotionsvorhaben an der FK EITP ist gekennzeichnet durch kooperative Zusammenarbeit. Dafür werden mindestens jährlich unter vier Augen ausführliche Gespräche über den Fortgang der Arbeit geführt. [Die Betreuerin bzw. der Betreuer] [die Mentorin bzw. der Mentor] nimmt sich Zeit für die Diskussion der Arbeit, fördert die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion und bietet im Rahmen des ihr oder ihm Möglichen Hilfe für das Gelingen des Vorhabens. Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, [der Betreuerin bzw. dem Betreuer] [der Mentorin bzw. dem Mentor] regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten, es kann hierzu die Vorlage von Zwischenberichten vereinbart werden.</p>	
<p>• Förderung durch allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen</p> <p>[Die Betreuerin bzw. der Betreuer] [Die Mentorin bzw. der Mentor] ermöglicht dem Doktoranden bzw. der Doktorandin im Rahmen der Möglichkeiten die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Zusatzqualifikationen, die im Rahmen möglichst jährlicher Personalberatungsgespräche gemeinsam festgelegt werden.</p>	
<p>• Zügige Bearbeitung abgegebener Promotionsschriften</p> <p>[Die Betreuerin bzw. der Betreuer] [Die Mentorin bzw. der Mentor] wird die eingereichte Dissertationsschrift umgehend bearbeiten, um einen möglichst schnellen Abschluss des Promotionsverfahrens zu ermöglichen.</p>	
Datum und Unterschriften: _____ (Doktorandin bzw. Doktorand), _____ (Betreuerin bzw. Betreuer) (Mentorin bzw. Mentor)	

Anlage 2

Muster der Urkunde

(entsprechend dem jeweils aktuellen Corporate Design der TU BS)

PROMOTIONSURKUNDE

Die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig verleiht mit dieser Urkunde	The Faculty of Electrical Engineering, Information Technology, Physics at Technische Universität Braunschweig hereby confers upon
--	--

Vorname Nachname, Titel

geboren am | born on

Tag.Monat Jahr in Geb.ort

den akademischen Grad | the academic degree

Doktor-Ingenieurin bzw. Doktor-Ingenieur / Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr.-Ing.) / (Dr. rer. nat.)

nachdem in ordnungsgemäßem Promotionsverfahren durch die Dissertation	after the scientific qualification has been proven in a regular doctoral procedure based on the dissertation
--	---

„Dissertationstitel“

sowie durch die mündliche Prüfung am | followed by the oral examination and defense on

Tag. Monat Jahr

die wissenschaftliche Befähigung erwiesen und dabei das folgende Gesamtpredikat erteilt wurde:	For the overall performance the following grade has been awarded:
---	--

„Gesamturteil“ / (engl. Bezeichnung) (lat. Bezeichnung)

Braunschweig, Tag. Monat Jahr

Die Präsidentin / Der Präsident

(Dienstsiegel)

Die Dekanin / Der Dekan
Fakultät für Elektrotechnik,
Informationstechnik, Physik

(Titel der Dissertation)

Der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

zur Erlangung des Grades einer Doktorin / eines Doktors *)
der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) *)
der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) *)

eingereichte Dissertation

von (Vorname (ggf. Vornamen), Name)
aus (Geburtsort)

1. Referentin oder Referent: *)

2. Referentin oder Referent: (Bitte keine Eintragung vornehmen)
(ggf. weitere Referentinnen und Referenten) (Bitte keine Eintragung vornehmen)

Eingereicht am: (Bitte keine Eintragung vornehmen)

Mündliche Prüfung / Disputation *) am: (Bitte Keine Eintragung vornehmen)

Braunschweig,

*) Zutreffendes einsetzen / Nichtzutreffendes streichen bzw. löschen

(Titel der Dissertation)

Von der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

zur Erlangung des Grades einer Doktorin / eines Doktors *)
der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) *)
der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) *)

genehmigte Dissertation

von (Vorname (ggf. Vornamen), Name)

aus (Geburtsort)

- 1. Referentin oder Referent: *)
- 2. Referentin oder Referent:
(ggf. weitere Referentinnen und Referenten)

Eingereicht am: TT. MM.JJJJ

Mündliche Prüfung (Disputation) *) am: TT.MM.JJJJ

Druckjahr: JJJJ

*) Zutreffendes einsetzen / Nichtzutreffendes streichen bzw. löschen

=====

=

(Hinweis: Bei Verlagsveröffentlichung mit ISBN-Nr. soll an geeigneter Stelle des Druckwerks aufgenommen sein:

**Dissertation an der Technischen Universität Braunschweig,
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik)**

Anlage 5 Formale Mindestanforderungen für Dissertationen mit publikationsbasierten Arbeiten (kumulative Variante der Dissertation) gemäß § 10 Absatz 3

Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers (Dr.-Ing.) oder der Mentorin bzw. des Mentors (Dr. rer. nat.)

Die schriftliche Einverständniserklärung der Betreuerin bzw. des Betreuers (Dr.-Ing.) oder der Mentorin bzw. des Mentors (Dr. rer. nat.) zur kumulativen Variante der Dissertation ist gemäß § 10 Absatz 3 erforderlich. Die Einverständniserklärung soll eine Aussage über Qualität und Quantität der Publikationen, die als Bestandteile der Dissertation vorgelegt werden, enthalten. Dadurch werden die Betreuerin oder der Betreuer oder die Mentorin oder der Mentor im Promotionsverfahren verantwortlich mit eingebunden.

Anzahl der Veröffentlichungen, Sprache, Format

Es müssen in der Regel drei Publikationen in einer referierten wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert oder mindestens zum Druck angenommen sein. In diesen muss die Doktorandin oder der Doktorand an herausgehobener Position der Liste der Autorinnen und Autoren stehen (Erst- oder Letztautorin bzw. Erst- oder Letztautor); anderenfalls ist eine Bescheinigung der Betreuerin oder des Betreuers (Dr.-Ing.) oder der Mentorin oder des Mentors (Dr. rer. nat.) erforderlich, die detailliert den eigenständigen Beitrag der Doktorandin oder des Doktoranden zu dieser Publikation beschreibt und begründet, warum dieser Beitrag als Dissertationsleistung anerkannt werden soll.

Die Anzahl weiterer Veröffentlichungen ist nach oben offen. Es können nach Erfüllung obiger Bedingung auch Arbeiten aufgenommen werden, die erst zur Publikation eingereicht wurden. Bei weiteren Publikationen kann die Doktorandin oder der Doktorand auch an anderer Stelle in der Liste der Autorinnen und Autoren stehen.

Die Veröffentlichungen sollen vorgelegt werden. Das Deckblatt wird gemäß Anlage 4 der Promotionsordnung gestaltet.

Zusammenfassung gemäß § 10 Absatz 3 Promotionsordnung

Die Zusammenfassung, die den inneren Zusammenhang in substanzieller Art und Weise darlegt, muss fest am Anfang der Dissertation eingebunden sein. Für die Länge dieser Zusammenfassung gibt es keine Vorgabe.

Verwendete Sprache des einrahmenden Teils

Als Sprache für die Zusammenfassung, Einleitung und zusammenfassende Diskussion (Ausblick und Perspektiven) der Dissertation mit publikationsbasierten Arbeiten ist die Sprache des überwiegenden Teils der zu berücksichtigenden Publikationen zu wählen.

Weitere Veröffentlichungen nach Einreichen der Dissertation

Wenn weitere wesentliche Veröffentlichungen nach Einreichung der Dissertation erfolgen, können diese beim späteren endgültigen Druck der Pflichtexemplare der Arbeit mit aufgenommen werden.

Dies ist durch folgende Formulierung auf einem Zwischenblatt kenntlich zu machen:

"Nach Einreichen der Dissertation und Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgte weitere Veröffentlichungen" ... (nennen) ...

Anlage 6, Anhang A:

Allgemeine Richtlinien – Veröffentlichung / Ablieferung von Dissertationen

Allgemeine Richtlinien über die Veröffentlichung und Ablieferung von Dissertationen (zu § 15)

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Publikationsmöglichkeiten

a) Veröffentlichung über einen Verlag (mit ISBN)

Bei der TU BS – Universitätsbibliothek – Dissertationsstelle (UB) sind einzureichen:

- Unentgeltlich 2 Exemplare der Dissertation bevorzugt im Format DIN A 5 mit dem in Anlage 4 der Promotionsordnung dargestellten Titelblatt; (Bescheinigung der UB wird ausgestellt);

Bei der FK EITP sind einzureichen (nur Originalunterlagen; ggf. werden von der FK EITP Kopien gefertigt):

- Formular Bescheinigung Revisionschein (nach Anhang C, Seite 1);
Die Vorlage erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Promotionskommission
- Formular Genehmigung der Art der Veröffentlichung (nach Anhang C, Seite 2);
- Bescheinigung der UB über die erfolgte Abgabe der Pflichtexemplare;
- Schriftlicher Nachweis des Verlags über eine Verfügbarkeit von 150 Exemplaren, mit Angabe ISBN;
- Kurzfassung der Dissertation (1 Seite DIN A 4) mit Unterschrift der Betreuerin oder des Betreuers bzw. der Mentorin oder des Mentors
 - Zusätzliche Veröffentlichung online ist nach Absprache mit dem Verlag zulässig.
 - Mitglieder der Promotionskommission erhalten je 1 gedrucktes Exemplar.

b) Veröffentlichung im Eigendruck (ohne ISBN)

Bei der TU BS – Universitätsbibliothek – Dissertationsstelle (UB) sind einzureichen:

- Unentgeltlich 20 Exemplare der Dissertation bevorzugt im Format DIN A 5 mit dem in Anlage 4 der Promotionsordnung dargestellten Titelblatt (Bescheinigung der UB wird ausgestellt);

Bei der FK EITP sind einzureichen (nur Originalunterlagen; ggf. werden von der FK EITP Kopien gefertigt):

- Formular Bescheinigung Revisionschein (nach Anhang C, Seite 1);
Die Vorlage erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Promotionskommission
- Formular Genehmigung der Art der Veröffentlichung (nach Anhang C, Seite 2);
- Bescheinigung der UB über die erfolgte Abgabe der Pflichtexemplare;
- 20 Exemplare (Dr.-Ing.) bzw. 15 Exemplare (Dr. rer. nat.) der Dissertation bevorzugt im Format DIN A 5 mit dem in Anlage 4 der Promotionsordnung dargestellten Titelblatt. Davon gehen 10 Exemplare an die Betreuerin oder den Betreuer bzw. 5 Exemplare an die Mentorin oder den Mentor und 10 bzw. 5 Exemplare in den Umlauf in der FK EITP
- Kurzfassung der Dissertation (1 Seite DIN A 4) mit Unterschrift der Betreuerin oder des Betreuers bzw. der Mentorin oder des Mentors.
 - Zusätzliche Veröffentlichung online ist zulässig.
 - Mitglieder der Promotionskommission erhalten zusätzlich je 1 gedrucktes Exemplar.

c) Veröffentlichung der Arbeit in wesentlichen Teilen in einer wissenschaftlichen Zeitschrift

Bei der TU BS – Universitätsbibliothek – Dissertationsstelle (UB) sind einzureichen:

- 6 Exemplare der Dissertation bevorzugt im Format DIN A 4 mit dem in Anlage 4 der Promotionsordnung dargestellten Titelblatt (Bescheinigung der UB wird ausgestellt);
- Bei Promotionen zum Grad Dr. rer. nat. ist eine schriftliche Bestätigung der Mentorin oder des Mentors über die Veröffentlichung mit einzureichen.
- Bei Promotionen zum Grad Dr.-Ing. ist eine schriftliche Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers über die Veröffentlichung mit einzureichen.

Bei der FK EITP sind einzureichen (nur Originalunterlagen; ggf. werden von der FK EITP Kopien gefertigt):

- 6 Exemplare der Dissertation mit dem in Anlage 4 der Promotionsordnung dargestellten Titelblatt
- Bescheinigung der UB über die erfolgte Abgabe der Pflichtexemplare
- Bei Promotionen zum Grad Dr. rer. nat. ist eine schriftliche Bestätigung der Mentorin oder des Mentors über die Veröffentlichung mit einzureichen.
- Bei Promotionen zum Grad Dr.-Ing. ist eine schriftliche Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers über die Veröffentlichung mit einzureichen

d) Kumulative Dissertation

- Es ist nur die Veröffentlichung im Eigendruck (**ohne ISBN**) möglich. Zusätzlich ist das Titelblatt gemäß Anlage 4 mit dem Hinweis „Kumulative Arbeit“ zu ergänzen.

Bei der TU BS – Universitätsbibliothek – Dissertationsstelle (UB) sind einzureichen:

6 Exemplare der Dissertation bevorzugt im Format DIN A 4. Die Einzelpublikationen müssen erkennbar sein und die Dissertation muss die Zusammenfassung nach § 10 Absatz 3 enthalten (Bescheinigung der UB wird ausgestellt.)

Bei der FK EITP sind einzureichen (nur Originalunterlagen; ggf. werden von der FK EITP Kopien gefertigt):

- 6 Exemplare der Dissertation bevorzugt im Format DIN A 4. Die Einzelpublikationen müssen erkennbar sein und die Dissertation muss die Zusammenfassung nach § 10 Absatz 3 enthalten.
- Bescheinigung der UB über die erfolgte Abgabe der Pflichtexemplare

e) Veröffentlichung über das Internet (im Regelfall ohne ISBN)

Bei der TU BS – Universitätsbibliothek – Dissertationsstelle (UB) sind einzureichen:

- Allgemein: Beim Hochladen der Datei gelten die entsprechenden Richtlinien der UB gemäß dem jeweils aktuellen "Merkblatt zur Publikation elektronischer Dissertationen" der UB der TU BS (s. Homepage der UB)
 - Unentgeltlich 2 gedruckte Exemplare der Dissertation mit dem in Anlage 4 der Promotionsordnung dargestellten Titelblatt (Bescheinigung der UB wird ausgestellt)

Bei der FK EITP sind einzureichen (nur Originalunterlagen; ggf. werden von der FK EITP Kopien gefertigt):

- Formular Bescheinigung Revisionsschein (nach Anhang C);
Die Vorlage erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Promotionskommission
- Formular Genehmigung der Art der Veröffentlichung (nach Anhang C, Seite 2);
- Bescheinigung der UB über die erfolgte Einlieferung der Pflichtexemplare;
- Der Zahl der Mitglieder der Promotionskommission entsprechende Zahl Printexemplare der Dissertation mit dem in Anlage 4 der Promotionsordnung dargestellten Titelblatt zur Weitergabe an die Mitglieder der Promotionskommission.
- Kurzfassung der Dissertation (1 Seite DIN A 4) mit Unterschrift Betreuerin oder Betreuer bzw. Mentorin oder Mentor.

**Anlage 6, Anhang B:
Muster für die Rechtsverbindliche Erklärung (zu § 8 Promotionsordnung)**

(Absendeangaben)
Vorname Name
Straße Hausnummer PLZ Ort

**Rechtsverbindliche Erklärung gemäß § 8 der Promotionsordnung
der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der TU Braunschweig**

Zu meiner vorliegenden Dissertation mit dem Thema "(Titel der Dissertation) **"

erkläre ich hiermit rechtsverbindlich, dass

- ich noch kein Promotionsgesuch gestellt habe,
- ich die Dissertation selbst verfasst habe (Selbständigkeitserklärung), keine Textabschnitte von Dritten oder eigener Prüfungsarbeiten ohne Kennzeichnung übernommen und alle von mir benutzten Hilfsmittel und Quellen in meiner Arbeit angegeben habe,
- ich die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht habe,
- Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von mir für Vermittlungstätigkeiten oder für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen, d.h. die wissenschaftliche Arbeit ist weder in Teilen noch in Gänze von Dritten gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung erworben oder vermittelt worden,
- ich die gleiche oder eine in wesentlichen Teilen ähnliche Arbeit noch nicht bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht habe *),
- ich keine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht habe *),
- ich die gleiche oder eine in wesentlichen Teilen ähnliche Arbeit bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht habe und diese Arbeit mit dem Ergebnis (XXXXX) *) beurteilt wurde *),
- ich eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht habe und diese Arbeit mit dem Ergebnis (XXXXXXX) *) beurteilt wurde *),
- ich die vorliegende Dissertation noch nicht veröffentlicht habe *),
- ich die vorliegende Dissertation mit Genehmigung der zuständigen Stelle der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der Technischen Universität Braunschweig vom TT. MM. JJJ bereits teilweise veröffentlicht habe...*),
- ich die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Braunschweig kenne und beachtet habe,
- ich die Regeln der geltenden Promotionsordnung kenne und eingehalten habe und mit einer Prüfung nach den Bestimmungen der Promotionsordnung einverstanden bin,
- ich damit einverstanden bin, dass die Dissertation auch zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung allgemein geltender wissenschaftlicher Standards genutzt werden kann, insbesondere auch unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsprogramme.

Ort, (TT.MM.JJJ) *)

Unterschrift der Doktorandin oder des Doktoranden *)

*) Zutreffendes einsetzen / Nichtzutreffendes löschen

**Anlage 6, Anhang C:
Muster Bescheinigung Revisionschein (zu § 15 Promotionsordnung)**

**Bescheinigung nach § 15 Promotionsordnung
der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik Physik**

Sehr geehrte Frau / Herr (Titel, Vorname, Name) *)

bevor Sie Ihre Dissertation drucken lassen, legen Sie bitte den nachstehenden Revisionschein den Referentinnen oder Referenten sowie der oder dem Vorsitzenden der Promotionskommission zur Unterschrift vor. Der unterschriebene Revisionschein berechtigt Sie zum Druck der Dissertation in der freigegebenen Fassung.

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Revisionschein mit der von der Universitätsbibliothek – Dissertationsstelle der TU Braunschweig - nach Ablieferung der Pflichtexemplare Ihrer Dissertation erhaltenen Bescheinigung im Dekanatsgeschäftszimmer der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik ein.

Braunschweig, TT.MM.JJJJ

(Unterschrift Vorsitz der Promotionskommission)

R e v i s i o n s s c h e i n

Datum:

(Bitte beachten: es ist nur Buchstabe A oder Buchstabe B möglich).

Zur Dissertation von

Frau / Herrn [Titel] [Vorname/n, Name]*)

A)

Hiermit wird bestätigt, dass zur Dissertation keine inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen empfohlen oder auferlegt wurden und vorgenommene Änderungen sich auf redaktionelle Korrekturen beschränken.

Unterschrift Vorsitz der Prom.Kommission) *)

B)

Hiermit wird bestätigt, dass sich die vorgenommenen Änderungen auf die von dem oder den Mitgliedern der Promotionskommission oder der oder den Referentinnen oder Referenten empfohlenen bzw. auferlegten Änderungen und Ergänzungen beziehen und sich ansonsten auf redaktionelle Korrekturen beschränken. Eine Aufstellung aller vorgenommenen inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen ist als Anlage beigefügt.

Unterschriften (Referentinnen und Referenten sowie Vorsitz der Prom.Kommission) *)

***) Zutreffendes ausfüllen, Nichtzutreffendes streichen (einschließlich Buchstabe A oder Buchstabe B)**

Dieses Blatt bitte der Kandidatin bzw. dem Kandidaten aushändigen

Genehmigung der **Art der Veröffentlichung** durch die Promotionskommission

Nach Absprache mit Frau / Herrn «**Vorname**» «**Nachname**» soll diese Dissertation gemäß den „Allgemeinen Richtlinien für die Veröffentlichung und Ablieferung von Dissertationen“ der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden durch

- Verlagsveröffentlichung (Anlage 6, Anhang A, Buchstabe **a**, PromO) *)

Oder

- Veröffentlichung im Eigendruck (Anlage 6, Anhang A, Buchstabe **b**, PromO) *)

Oder

- Veröffentlichung in wissenschaftl. Zeitschrift (Anlage 6, Anhang A, Buchstabe **c**, PromO) *)

Oder

- Veröffentlichung über das Internet (Anlage 6, Anhang A, Buchstabe **e**, PromO) *)

Sonderregelung für die Veröffentlichung publikationsbasierter Dissertationen („kumulative Dissertation“)

- Veröffentlichung im Eigendruck (Anlage 6, Anhang A, Buchstabe **d**, PromO) *)

Braunschweig, TT.MM.JJJJ

Unterschrift Vorsitz der Prom.kommission *)

***) Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen**